

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

**Wahlbekanntmachung
für die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des
ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bromskirchen**

und

**Bekanntmachung
der Gemeinde Bromskirchen
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag**

am 24. September 2017

Die Wahlbekanntmachung für die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Bromskirchen und die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Bromskirchen unter www.allendorf-bromskirchen.de/bromskirchen/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ bekannt gemacht.

Gegen Kostenerstattung sind Abdrucke der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Bromskirchen erhältlich.

Bromskirchen, den 21.08.2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister